



Rechtliche Grundlagen

Baugesetzbuch
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) m.W.v. 14.08.2020 bzw. 01.11.2020

Baunutzungsverordnung
in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
Stand: Neufassung durch Bek. v. 21.11.2017 / 3786

Planzeichnungsverordnung
vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) 11
in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl. I/18, Nr. 39)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021 (GVBl. I/21, Nr. 5)

Bundesnaturschutzgesetz
(Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege) Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542),
in Kraft getreten am 01.03.2010
zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2020 (BGBl. I S. 440) m.W.v. 13.03.2020

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG)
vom 21. Januar 2013
(GVBl. I/13, Nr. 3), S. ber. GVBl. I/13 (Nr. 21)

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vogelsang hat am die 2. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gemeindegebiet gemäß § 1 Abs. 3 BauGB beschlossen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt gemacht worden.

Brieskow-Finkenheerd, den (Siegel) Amtsdirektor

2. Die Anfrage nach den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung wurde mit Schreiben vom gestellt.

3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vogelsang billigte am den Vorentwurf zum geänderten FNP und bestimmte diesen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

4. Der Vorentwurf zum geänderten FNP hat in der Zeit vom bis zum öffentlich ausliegen.

5. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

6. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vogelsang hat am die Ergebnisse zur Beteiligung am Vorentwurf abgewogen.

7. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vogelsang billigte am den Entwurf zum geänderten FNP und bestimmte diesen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

8. Der Entwurf zum geänderten FNP hat in der Zeit vom bis zum öffentlich ausliegen.

9. Mit Schreiben vom wurden Behörden und weitere Träger öffentlicher Belange, deren Tätigkeitsgebiet von der Planung berührt werden kann, zu einer Stellungnahme aufgefordert.

10. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vogelsang hat am die eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise zum geänderten FNP abgewogen.

11. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vogelsang hat am die 2. Änderung des Flächennutzungsplans festgestellt sowie die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.

Brieskow-Finkenheerd, den (Siegel) Amtsdirektor

12. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, wurde mit Verfügung der genehmigenden Behörde vom Az. mit Aufgaben/Maßgaben erteilt.

Beeskow, Siegel Genehmigungsbehörde

13. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der geänderte Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Amtsblatt für das Amt Brieskow-Finkenheerd ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Brieskow-Finkenheerd, den (Siegel) Amtsdirektor

14. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Vogelsang ist am rechtswirksam geworden.

Brieskow-Finkenheerd, den (Siegel) Amtsdirektor

Ausfertigungsvermerk
Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Vogelsang am festgestellte geänderte Flächennutzungsplan wird hiermit ausfertigt. Die Übereinstimmung des geänderten Flächennutzungsplans mit dem Willen der Gemeindevertretung wird beurkundet.

Brieskow-Finkenheerd, den (Siegel) Amtsdirektor

Planzeichenerklärung (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanzV 90)
Darstellungen gemäß § 5 BauGB

Art der baulichen Nutzung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

- Wohnbauflächen
- Dorfgebiet
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Wohneneinheitsgebiet

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung

- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Dorfplatz

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB

- Überörtliche (L 372) und örtliche Hauptverkehrsstraße

Grünflächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB

- Grünflächen

Zweckbestimmung

- Friedhof
- Sportplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB

- Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft/Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB

- Grünentwicklung (Baumreihen an Wegen und Gräben, Hecken zur Eingrünung)
- Aufforstungsflächen
- Flächen für Maßnahmen zur Pflege/Entwicklung der Landschaft
 - 1 naturnahe Begrünung
 - 2 Waldaufwertung
 - 3 Anlegen einer parkartigen Grünfläche
 - 4 Flächen für Sukzession
 - 5 Anlegen einer Obstwiese
 - 6 Flächen für Sukzession bzw. Aufforstungen sichern
 - 7 Heckpflanzung

Kennzeichnung gemäß § 5 Abs. 3 BauGB
Flächen für Aufschüttung und Abgrabung

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Nachrichtliche Übernahme gemäß § 5 Abs. 4 BauGB
Flächen zum Schutz von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet
- Geschützte Teile von Natur und Landschaft nach § 31 BbgNatSchG-Aleen
- Geschützte Teile von Natur und Landschaft nach § 32 BbgNatSchG

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- Boddenmerkmale

Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserleitung sowie für die Ablagerung

- Abwasserkanal

Sonstiges

- Grenze des FNP-Gebietes

Gemeinde Vogelsang
Flächennutzungsplan (genehmigt am 08.07.2002)
2. Änderung

Bearbeitung: **LANDPLAN GmbH**
15378 Rüdendorf, Mühlenstraße 30
Telefon (03362) 5844-0 Fax (03362) 75043

bearbeitet: Volk gezeichnet: Volk

(Vervielfältigungsgenehmigung) GB-D 13/97

Maßstab: 1 : 20 000 / 1 : 5 000 Stand: Mai 2021

0 100 200 300 400 500 600 700